

Stadt Nieder-Olm

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund

Der Stadtrat Nieder-Olm hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 56 und 56a Gemeindeordnung (GemO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 Absatz 3 ändert sich wie folgt:

Die Amtszeit des Beirates beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit Zusammentritt des neuen Beirates. Sie endet auch mit Konstituierung eines Beirates für Migration und Integration nach § 56 Abs. 3 Satz 1 GemO.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nieder-Olm, den 12.12.2024

Gez.

Dirk Hasenfuss
Stadtbürgermeister